

Biebricher Tagespost



Biebricher Neuere Nachrichten.

Biebricher Tagblatt.

Biebricher Lokal-Anzeiger.

Erscheint täglich, außer an Sonn- und Feiertagen. — Abonnementspreis: bei der Expedition abgeholt 1,30 M. pro Vierteljahr, durch die Botenfrauen ins Haus gebracht 50 k monatl. Wochenkarten, für 6 Nummern, 10 k. Wegen Postbezug näheres bei jedem Postamt.

Amtliches Organ der Stadt Biebrich

Anzeigenpreis: Die einp. Colonelgrundzeile für Bezirk Biebrich 10 k, auswärts 15 k. Bei Wiederholg. Rabatt. Verantwortl. für den redaktionellen Teil Guido Seidler, für den Reklame- und Anzeigenteil, sowie für den Druck und Verlag Wilhelm Holzappel, in Biebrich.

Rotations-Druck u. Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Seidler in Biebrich.

Sprechers 41. — Redaktion und Expedition: Biebrich, Rathausstraße 16.

Nr. 190.

Montag, den 17. August 1914.

53. Jahrgang

Der Weltkrieg.

Der Kaiser hat Berlin verlassen.

W. B. Berlin, 16. August. Der Kaiser hat heute 6 Uhr vormittags in der Richtung Mainz Berlin verlassen.

W. B. Berlin, 16. August. Der Kaiser hat an den Oberbürgermeister von Berlin folgenden Erlaß gelangen lassen:

Der Fortgang der kriegerischen Operationen nötigt mich, mein Hauptquartier von Berlin zu verlegen. Es ist mir ein Herzensbedürfnis, der Berliner Bürgerschaft mit meinem lebhaftesten Danke für alle die Kundgebungen und Beweise der Liebe und Zuneigung, die ich in diesen großen und schicksalsschweren Tagen in so reichem Maße erfahren habe. Ich vertraue fest auf Gottes Hilfe, auf die Tapferkeit von Heer und Marine und die unerschütterliche Einmütigkeit des deutschen Volkes in den Stunden der Gefahr. Unserer gerechten Sache wird der Sieg nicht fehlen.

Berlin im Schloß, 16. August 1914.

Wilhelm.

W. B. Berlin, 16. August. Der Oberbürgermeister und der Stadtverordnetenvorsteher brachten heute morgen dem Kaiser kurz vor der Abreise im Schloß die Abschiedsgrüße der Stadt Berlin.

Die Stellvertretung des Kaisers und Königs.

W. B. Berlin, 16. August. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht in einer Sonderausgabe folgenden Erlaß des Kaisers über die Ermächtigung des Reichskanzlers zur stellvertretenden Erledigung von Regierungsgeschäften im Bereiche der Reichsverwaltung vom 16. August 1914:

„In dem Wunsche, während meiner Abwesenheit im Felde die unverzügliche Erledigung der Regierungsgeschäfte zu sichern, will ich den Reichskanzler bis auf weiteres ermächtigen, folgende sonst zu meiner Entscheidung gelangende Angelegenheiten im Bereiche der Reichsverwaltung selbständig zu erledigen.“

1. Bewilligungen aus meinem Dispositionsfonds bei der Reichshauptkasse, soweit es sich um die Weiterbewilligung laufender Unterstützungen oder um die Bewilligung einmaliger Unterstützungen handelt.
2. den Erlaß von Forderungen, Erstattung vom Reiche vernehmlicher Beiträge und Wiederbeschlagung von Fehlbeträgen.
3. Abänderungen von Verträgen.
4. Genehmigung von Schenkungen und Zuwendungen.
5. Verleihung der Anstellungsbeurteilung.
6. Ernennung und Entlassung der Präsidenten und Mitglieder der Kaiserlichen Disziplinarkommissionen, sowie der Mitglieder der technischen Kommissionen für die Seeschifffahrt und des Versicherungsrates, der ständigen Mitglieder im Nebenamt sowie der richterlichen Beamten, der Mitglieder höchster Verwaltungsgerichte, bei dem Aufschlusse für Privatversicherung und der nicht ständigen Mitglieder des Patentamts, der Vorstehenden und Beisitzer des Oberseesamts und Oberpreisengerichtes, der Preisrichter und deren Stellvertreter, sowie der Bankkommission bei den Reichsbankhauptstellen.
7. Verlegung von Beamten in den Ruhestand.
8. Bewilligung von Pensionszuschüssen auf Grund des Artikels 13, 1 des Gesetzes vom 22. Mai 1890.

Die demnach ergehenden Erlasse sind zu zeichnen: Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung des Kaisers: Der Reichskanzler.

Berlin Schloß, 16. August 1914.

Wilhelm II.

v. Bethmann Hollweg.

W. B. Berlin, 16. August. Der preussische „Staatsanzeiger“ veröffentlicht in einer Sonderausgabe folgenden Erlaß des Königs über die Ermächtigung des Staatsministeriums zur selbständigen Erledigung von Regierungsgeschäften im Bereiche der Staatsverwaltung vom 16. August 1914:

„In dem Wunsche, während meiner Abwesenheit im Felde die unverzügliche Erledigung der Regierungsgeschäfte zu sichern, will ich das Staatsministerium bis auf weiteres ermächtigen, nach Maßgabe der von mir genehmigten besonderen Vorschläge bestimmte, sonst zu meiner Entscheidung gelangende Angelegenheiten selbständig zu erledigen. Die demnach ergehenden Erlasse sind zu zeichnen: Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung des Königs: „Das Staatsministerium.“

Im übrigen hat das Staatsministerium die zur Ausführung des Erlasses erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Berlin, im Schloß, 16. August 1914.

Wilhelm II.

In derselben Sonderausgabe wird die Ernennung des Staatsministers Dr. Delbrück zum Vizepräsidenten des Staatsministeriums bekannt gegeben.

Aufruf des Landsturms.

W. B. Berlin, 15. August. Das Reichsgefechtsblatt veröffentlicht eine Verordnung über den Aufruf des Landsturms.

1. Sämtliche Angehörige des Landsturms ersten Aufgebots werden aufgerufen und haben sich unter Vorlegung etwaiger Militärpapiere (samt bei den Ortsbehörden ihres Aufenthaltsortes zur Landsturmrolle anzumelden. Nicht betroffen werden die wegen körperlicher und geistiger Gebrechen dauernd untauglich Ausgemittelten.

2. Sämtliche Jahressklassen des Landsturms zweiten Aufgebots werden aufgerufen; über den Zeitpunkt der Bestellung ergeht besonderer Befehl.

Diese Verordnung findet auf die bairischen Gebietsteile keine Anwendung.

W. B. Berlin, 15. August. Auf Grund der Kaiserlichen Verordnung über den Aufruf des Landsturms vom 15. August 1914 („Reichsgefechtsblatt“ Seite 371) wird folgendes zur Kenntnis gebracht:

1. Die nach der Allerhöchsten Verordnung aufgerufenen Landsturmpflichtigen, die sich im Zustande aufhalten, haben die Verpflichtung zur alsbaldigen Rückkehr nach dem Inlande, sofern sie nicht auf Grund des § 100 Ziff. 3 und 4 der deutschen Wehrordnung ausdrücklich hiervon befreit worden sind. Weitere Befreiungen sind unzulässig. Die zurückkehrenden Landsturmpflichtigen ersten Aufgebots haben sich bei dem Stützortsbefehlenden der Ersatzkommission ihres Wohnortes und bei Ermangelung eines Wohnortes bei demjenigen Stützortsbefehlenden zur Landsturmrolle anzumelden, dessen Bezirk sie bei der Rückkehr nach Deutschland zuerst erreichen. Die zurückkehrenden Landsturmpflichtigen zweiten Aufgebots haben sich bei dem Bezirkskommando ihres Wohnortes und in Ermangelung eines Wohnortes bei demjenigen Bezirkskommando zu melden, dessen Bezirk sie bei der Rückkehr nach Deutschland zuerst betreten.

2. Die von dem Aufruf betroffenen ehemaligen Offiziere, Sanitätsbeamten, Veterinärbeamten des Heeres und der Marine sowie Stützortsbefehlende, Stützortsbefehlende, die von dem Aufruf zwar nicht betroffen, aber zu freiwilligem Eintritt in den Landsturm bereit sind. h) ehemalige Unteroffiziere des Friedensstandes des Heeres und der Marine, die zwar nicht von dem Aufrufe betroffen, aber bereit sind, zum Dienst an Offiziersstellen freiwillig einzutreten. Für ehemalige Unteroffiziere des Friedensstandes des Heeres und der Marine gilt dieses nur insoweit, als sie mindestens acht Jahre aktiv gedient haben.

Berlin, 15. August 1914.

Reichskanzler v. Bethmann Hollweg.

W. B. Berlin, 15. August. Auf Grund des heute auch für die innerpreussischen Provinzen erfolgten Aufgebots des Landsturms haben zunächst nur die ausgebildeten Landsturmpflichtigen mit ihrer Einstellung zu rechnen. Auch diese aber werden nur in der erforderlichen Zahl für die planmäßig zur Aufstellung vorgesehenen Formationen einberufen werden. Bezüglich aller anderen Landsturmpflichtigen handelt es sich zunächst lediglich um eine vorbereitende Maßnahme, indem die in Frage kommenden Personlichkeiten festgesetzt werden und ihre Eintragung in die Listen erfolgt. Etwaige Besuche um Befreiung von der Einstellung sind beim Bezirkskommando anzubringen; die entscheidende Behörde ist das betreffende stellvertretende Generalkommando.

Der im „Reichsgefechtsblatt“ unter dem 15. August veröffentlichte Aufruf des Landsturms ist eine Ergänzung des Aufrufs vom 1. August, deren wesentliche Bedeutung darin besteht, daß der Aufruf jetzt auf alle Korpsbezirke ausgedehnt wird, also auch auf die innerpreussischen Provinzen, für die zunächst der Landsturm noch nicht aufgerufen worden war. Insofern bringt also das Aufgebots für diejenigen Bezirke nichts Neues, wo der Landsturm schon aufgerufen war.

Das allgemeine Aufgebots des Landsturms.

Der „Berl. Lokal-Anz.“ schreibt: Das Aufgebots des Landsturms steht, wie ganz richtig bemerkt wird, mit der allgemeinen Mobilmachung in unmittelbarem Zusammenhang. Der Landsturm wird unter allen Umständen und ganz ohne Rücksicht auf die Lage am Kriegsschauplatz aufgerufen, wie im Mobilisationsplan vorgesehen. Unsere Mobilmachung des Feldheeres verlief vorzüglich und die Maschinen für die Mobilmachung des Landsturms kann ihre Arbeit beginnen. Noch einmal — nicht die Unsicherheit der Lage zwingt zu einem Aufgebots, sondern die Pflicht, das Ermachen einer unsicheren Lage unmöglich zu machen. Es lebe der Kaiser, es lebe der Landsturm!

Ein amtlicher Kommentar.

W. B. Berlin, 16. Aug. Wie schon amtlich mitgeteilt worden ist, gehört das Aufgebots des Landsturms zu den planmäßigen, von der allgemeinen Mobilmachung untrennbaren Maßnahmen. Sein Zweck ist in erster Linie, die sämtlichen zur Verwendung im Felde geeigneten Kräfte für die Einstellung in mobile Formationen frei zu machen. Das geht natürlich nur, wenn man ihnen den weniger anstrengenden, aber gleichwohl unentbehrlichen militärischen Dienst im Heimatgebiete abnimmt und andere Leute mit ihm betraut. In den von dem Feinde zunächst bedrohten Gebieten muß das schon sehr frühzeitig geschehen, denn hier kommt es darauf an, so schnell wie möglich Schutzmaßnahmen gegen feindliche Einbrüche vorzuziehen zu treffen, damit nicht nur das Leben und Eigentum der Landesbewohner, sondern auch ein ungestörter Verlauf der Mobilmachung und des Aufmarsches gesichert wird. Gegenüber diesen dringenden militärischen Erfordernissen muß die Rücksicht auf volkswirtschaftliche Interessen in den Hintergrund treten. Wer sonst noch waffenfähig ist, muß sich an dem Schutze der gerade in jenen Gebieten besonders bedrohten Verkehrsrichtungen und sonstigen militärisch wichtigen Bauten und Vorräte beteiligen. Es ist aber klar, daß man eine derartige Maßregel, die dem bürgerlichen Be-

rufen so plötzlich gerade die besten Arbeitskräfte entzieht und dadurch große wirtschaftliche Nachteile verursacht, so lange wie möglich aufzuschieben sucht. Darin liegt auch der Grund dafür, daß die innerpreussischen Provinzen länger von ihr verschont geblieben sind, als die übrigen, wo es nach dem oben Gesagten nicht möglich war, das Aufgebots des Landsturms in einen späteren Zeitpunkt der Mobilmachung zu verlegen. In den inneren Provinzen konnte man auf die Schonung der wirtschaftlichen Interessen abzielende Rücksicht auch schon deshalb veranworten, weil es eine Reihe von Tagen erforderte, bis die mobilen Truppen in die Aufmarschgebiete abgefordert waren, und weil sie daher viel länger als in den Grenzbezirken zur Verwendung blieben für Zwecke, die ihrer ganzen Natur nach Sache des Landsturms sind. Dieser Zeitabschnitt nähert sich jetzt seinem Ende, und deshalb muß die Ablösung des noch im Landinnern vorhandenen Restes von mobilen Formationen durch solche des Landsturms eingeleitet werden. Ubrigens bedeutet das Aufgebots des Landsturms durchaus nicht die Einstellung sämtlicher Landsturmpflichtiger in militärische Formationen. Man will zunächst vielmehr nur einen Ueberblick über die Zahl der verfügbaren Mannschaften gewinnen, die ja bekanntlich in Friedenszeiten keiner militärischen Kontrolle unterliegen. Die Einberufung wird erst nach Bedarf unter Berücksichtigung aller wirklich dringenden Interessen von Landwirtschaft, Handel und Gewerbe erfolgen und mit der jüngsten Jahressklasse beginnen. Niemand braucht also seine bürgerliche Berufstätigkeit aufzugeben oder seine Stellung zu kündigen, bevor ihm ein besonderer Stellungsbefehl zugeht.

Aus alle dem geht hervor, daß es völlig unbegründet wäre, wenn ängstliche Naturen etwa aus der Ausdehnung des Landsturmaufgebots auf das gesamte Reichsgebiet den Schluß ziehen wollten, daß die militärische Gesamtlage weniger günstig geworden wäre. Mit den Vorgängen im Operationsgebiet hat das Landsturmaufgebots unmittelbar nichts zu tun. Es ist vielmehr, wie nachmals wiederholt sei, nichts weiter als ein planmäßiges, schon in der Friedensvorbereitung von langer Hand vorgesehenes Mittel, um im dem Kampf um Sein oder Nichtsein die völlig selbstverständliche Ausnutzung der gesamten Wehrkraft des Volkes zur Wiedererlangung unserer Feinde durchzuführen.

Von der Westgrenze.

Die Schlacht von Mülhausen.

muß jetzt auch von den Franzosen als Niederlage zugestanden werden. Das geschieht natürlich nicht in ihrer Form, sondern recht gewunden. Die belgischen Blätter enthalten eine amtliche Mitteilung, daß in der Nacht vom 9. auf den 10. August die bis in die Linie Sennheim—Mülhausen vorgedrungenen französischen Truppen von überlegenen deutschen Streitkräften aus östlicher Richtung angegriffen worden seien. Sie seien aber zurückgegangen, hätten sich gesammelt und den feindlichen Stoß zum Stehen gebracht. Tatsächlich mußten sie, wie die amtlichen deutschen Berichte gemeldet haben, nach Süden zurückweichen und jetzt steht kein französischer Soldat mehr im Elsass. Als Trost für die verdrückte Stabsopfer wird in den französischen Depeschen gesagt: „Die französischen Truppen erwiesen sich in jeder Hinsicht denen des Feindes überlegen.“ Dazu erinnern wir daran, daß belgische Blätter vor ein paar Tagen feierlich erklärten, die Deutschen hätten bei Mülhausen denselben Mangel an Schneid gezeigt wie bei Lüttich. Wir wollen mit diesem Mangel an Schneid zufrieden sein, der uns am letzten Mobilmachungstag eine Rettung moderner Ausstattung eroberte und am neunten drei französische Divisionen in offener Schlacht schlug.

Aus Paris wird der Times unterm 12. ds. gemeldet, daß die Nachrichten von ungenügender Verfolgung der französischen Truppen an der Grenze mit Lebensmitteln nicht zuträfen. Wohl fehle es in Paris einermassen an Fleisch, eben weil die Truppen an der Grenze verfolgt werden müßten, und die bürgerliche Versorgung dann in zweiter Linie komme. Die Stimmung im Heer wird als ausgezeichnet geschildert. Andererseits eilt die Freiwilligen nach den Sammelplätzen in besserer Gemütsverfassung. Von den Handwerker, die für die Armeearbeiten, sogar von den Dienstfrauen, die die Truppenquartiere zurecht machten, wollten viele keinen Lohn nehmen. Es werden als heldenartige Beispiele von Postamtserweiterungen erzählt, die ihre Rollen vor den Deutschen auf weite Entfernungen erlitten. Vom Kriegsschauplatz jedoch keine Nachrichten, namentlich keine Briefe aus Belgien. Gerüchte ohne Ende, vielfach richten sie Unheil in den Familien an, die Angehörige bei der Armee haben. Die Regierung hat Zustunftsstellen errichtet, wo die Bewohner sich nach ihren Angehörigen erkundigen können. Gebläut wurde eine Behauptung, daß vor einigen Wochen in Deutschland Bouillenkapseln vertrieben worden seien, auf deren Papierhüllen den Soldaten sinnbildlich die Richtung nach Paris gegeben worden sei. Dennoch sagt der Mann der Times, daß das Volk sehr ruhig und besonnen sei. Man spüre nichts von Kriessieber, und Berichte über Plünderungen und Plünderungen liegen die Franzosen ebenfalls kühl. Da sie ja jahrelang die Kravatte erkriegt hätten, begriffen sie es auch, daß man dafür Opfer bringen müsse. In diesem Ton sind die meisten Berichte der amtlichen Blätter aus Paris gehalten. Von ernstlichen und sachlichen Meldungen ist nichts zu bemerken.

Die Stimmung im Elsass.

Von der Baseler Grenze her wird aus Erzählungen von Schweizern und Elässern bekannt, daß die Elässer auf der Seite Deutschlands stehen. Fälle von franzosenfreundlicher Stimmung bilden die Ausnahme. Die Elässer sind, erklärt ein aus Straßburg zurückgekehrter Schweizer, gegen früher wie umgewandelt. Sie stehen ganz auf deutscher Seite, und General Deimling, der einst so hart Belehrete, wird jetzt begeistert gefeiert. Im Spital zu Sierens liegen einige bei den Patrouillengefechten vom Sonntag verwundete Deutsche und Franzosen. In Habsheim ist nach der Schilderung eines Elässers der Anfang des eigentlichen Schlachtfeldes bei Mülhausen, das sich durch den Hartwald bis fast nach Ranzenheim über Rappelsweiler und Reichweiler ausdehnt. Die Deutschen hatten die Franzosen fast ganz umzingelt. Mülhausen war der Mittelpunkt. In Habsheim muß ein heftigerer Kampf stattgefunden haben. Man sieht zerstückte Eisenbahnwagen, die von den Franzosen als Barricaden benutzt worden waren. Einige Häuser sind fast ganz von Kanonenkugeln zerstört. Auf dem Wege nach Mülhausen liegen französische Tornister, zerlegte Uniformen, da und dort der Kadaver eines Pferdes. Die Drilhschalen Wisch und Ringersheim litten weniger, beide wechselten zweimal den Besitzer. Am Morgen waren die Franzosen, am Abend die Deutschen da. Dem Elässer begegneten

Herr Hauptmann! Wollen Sie bitte Intelligenzblätter annehmen und verwenden zur Pflege des ... Regiments von einem Dienstmädchen, die auch gern etwas für das Vaterland tun möchte und besonders Interesse für dieses Regiment hat, da ihre überaus gültige Herrschaft einen Offizier bei diesem Regiment hat.

Auf einem Truppentransport ereignete sich folgendes: Während des Aufenthalts auf einer kleinen westfälischen Station erreichte ein Stabsmusikus aus Solingen und die herbeigekommene Handwerkerin durch Blasen patriotischer Melodien. Als er aber zu dem Lied: "Morgenrot, Morgenrot, ansehe, rief einer anderer braven Kanoniere: "Bist du ruhig, mir von Re-tourbillon."

Unsere Marine!

Kussobert die Welt in rotem Brand,
Feinde umfassen das Vaterland!
Feinde im Ost — Feinde im West —
Welcher Haß und russische Pein!
Sollen sich hüten: an mächtigem Damm,
Bricht sich der Sturmflut Wogenstamm,
Kommen uns nimmer ins deutsche Revier —
Sind ja nur zweimal so viel, wie wir!

Feinde bräuen von England her,
Furchbar gewappnet durchs nordliche Meer;
Kommen in Schwaben, Kiel an Kiel,
Nähren sich tüchtig ins feige Spiel:
Jetzt ihr blauen Jungen heraus,
Zeigt, was ihr seid, in Gefahr und Graus!
Sieg muß uns werden dort und hier —
Sind ja nur zweimal so viel, wie wir!

F. v. D. in der "Jugend".

Buntes Allerlei.

Landberg (Warthe). Der Oberleutnant der Reserve Dullig erkrankte, weil er nicht für kriegstauglich erklärt wurde.

Berlin. Eine 30jährige Frau aus Halle hat ihren früheren Geliebten, einen Musiker, in der Kesselfraße durch Salzsäure schwer verunwet und nach ihrer Verhaftung Selbstmord begangen.

Das Ende der Messengerbots. Die Messengerbots Company G. m. b. H. teilt mit, daß sie ihren Namen geändert hat: "Berliner Boten-Jungen G. m. b. H." heißt sie nun, und ihre flinken Boten heißen also "Berliner Botenjungen".

Koblenz. Das Kriegsgericht der Gestalt Koblenz-Ehrenbreit, sein verhandelt gegen den in Haft befindlichen Galthof- und Schiffsbesitzer R. aus Koblenz, dessen standrechtliche Erschießung vor kurzem förmlich gemeldet wurde, wegen Landesverrats. Der Angeklagte bestritt jede Schuld. Die Sache wurde vertagt, um noch darauf bezügliche Akten herbeizuschaffen.

Der Abchied. Nur wenig Männer wird es geben, die sich mit Sumor von ihrer Familie verabschieden, wie dies ein Krieger in Kreuznach getan. Er sagte beim Abchied: "So, lieb Frau, nun geh' häm und Du, Wilhelm, geh' ichen mit Deiner Mutter. Ich bringe der ach e kleine Auß mit."

Öffentlicher Wetterdienst.

Vorausichtliche Witterung für die Zeit vom Abend des 17. August bis zum nächsten Abend:

Wahrscheinlich bewölkt, nach einzelne Regenschauer, kühl, Winde aus nördlichen Richtungen.

Wahrscheinlich.

Diebstahl: Mittags 2,65 Mtr. — 0,13 Mtr.

Amtliche Anzeigen

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf den Aufruf des Landsturms warne ich die unausgebildeten Landsturmpflichtigen, vorzeitig ihre Stellen oder ihren Beruf aufzugeben. Alle Arbeitgeber ersuche ich dringend, diesen Leuten wegen Verbleibens in ihren Stellen oder beim Suchen neuer Stellen keine unnötigen Schwierigkeiten zu machen, weil diese Leute, die sich nach Ziffer 5 c des Aufzuges zunächst nur zur Stammmrolle zu melden hatten, voraussichtlich nicht oder nur zu einem ganz geringen Teil zur Aushebung kommen werden. Ziffer 1 des Landsturmarufs befogt ja auch bereits ausdrücklich, daß zunächst nur militärisch ausgebildete Landsturmpflichtige zur Einstellung kommen werden; auch von diesen wird voraussichtlich zunächst nur ein geringer Teil zur Einstellung gelangen.

Frankfurt a. M., den 14. August 1914.
Der kommandierende General.
923: Freiherr von Wall.
General der Infanterie.

Bekanntmachung.

Maßnahmen zur Linderung der Kriegsnot im Handwerk und Gewerbe.

Die Wirkungen des Krieges machen sich in den Werkstätten des Handwerks und Gewerbes bereits in bedenklicher Weise bemerkbar. Obwohl durch die Einberufung unter die Fahnen die Arbeitskräfte erheblich vermindert worden sind, laufen doch bereits zahlreiche und bewegliche Klagen ein, daß selbst die so sehr geschwächten Betriebe nicht einmal ausreichend beschäftigt sind, daß viele Betriebe bereits wegen Mangel an Aufträgen eingestellt werden müßten, und andere sich nur noch mit Mühe behaupten. Bereits erteilte Aufträge werden zurückgezogen, in der Ausführung begriffene Arbeiten stillgestellt und neue Aufträge zurückgehalten. Das ungewisse und hohe nationale Interesse an der Erhaltung der wirtschaftlichen Kraft des Vaterlandes gebietet aber dringend, alles zu tun was möglich ist, um den wirtschaftlichen Niedergang aufzuhalten bezw. zu verhindern. Nicht nur die Sorge um die Existenz der zurückgebliebenen der Felddienstpflichtigen, sondern auch die Notwendigkeit der im Felde stehenden Wehrmacht einen starken Rückhalt zu bieten und zu verhüten, daß unsere Krieger von Sorge für ihre Zurückgelassenen gebrüht werden, oder bei ihrer Heimkehr ein verarmtes Land vorfinden, erfordert geheimerisch, das Mögliche zu tun. Die Weibswater sind jetzt besonders leicht geneigt, ihre Aufträge zurückzugeben. Die einen, weil der ideale Schwung und die nationale Begeisterung sie über die materiellen Begünstnisse unseres Wirtschaftens hinausgetragen, die anderen, weil sie übertriebener Belohnung sich fürchten, Geld auszugeben. Da wirkt denn naturgemäß das Beispiel der Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden anregend, sobald eine Besserung erwartet werden darf, wenn diese Behörden mit gutem Beispiel vorangehen. Die Handwerkskammer gestattet sich daher, die ergebene und dringliche Bitte, an alle berufenen Behörden, sowie an alle Private zu richten, zu helfen das wirtschaftliche Leben wieder in Fluß zu bringen, insbesondere mit ihren Aufträgen fernerhin nicht zurückzubehalten, begonnene Arbeiten fortsetzen zu lassen und erteilte Aufträge nicht zurückzugeben.

Der stellb. Vorsitzende: **G. Carls.** Der Syndikus: **Schroeder.**

Das stellvertretende Generalkommando XVIII. Armeekorps Frankfurt a. M. sieht sich veranlaßt darauf hinzuweisen, daß es im Interesse sowohl der Armee im Großen als der Mannschaften im Einzelnen streng verboten ist, den Truppen auf der Durchfahrt durch Bahnhöfe alkoholische Getränke zu verabreichen.

Frankfurt a. M., den 10. August 1914.
Von Seiten des stellvertretenden Generalkommandos XVIII. Armeekorps.
Der Chef des Stabes.
Gen.: de Graaf, General-Major.

Auf der Freibank Wiesbadener Straße 57 wird von früh 7 Uhr an das Modell eines Tisch verkauft.
Der Verkaufspreis beträgt 40 M. für das Stück.
Dies wird mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß ein Verkauf an Einzel- und Großvertrieb, Restaurateure und dergleichen Personen nicht stattfinden darf.
Bleibich, 17. August 1914 Die Volkswirtschaft: Vogt.

Nichtamtliche Anzeigen

Städt. Lyzeum.

Alle Schülerinnen versammeln sich am Dienstag, 18. August, vormittags 8 Uhr in der Aula.
Der Direktor: Dr. Schmidt.

Ortsausschuß für Kriegsfürsorge.

Da der Vaterländische Frauenverein seit Jahren die Verpflichtung übernommen hat, **Reconvaleszenten in Familien unterzubringen**, bittet er die Familien, welche Reconvaleszenten aufnehmen wollen, dies und die Zahl derselben im Bureau des Ortsausschusses, Diakonissenheim, Wiesbadener Straße 52, mündlich oder schriftlich anzumelden. Bureaustunden von 9 bis 12 Uhr und von 3 bis 6 Uhr.

Der Vorstand des Vaterländischen Frauenvereins.

Durch Verfügung der Kgl. Regierung (Abt. II) zu Wiesbaden vom 14. August d. J. ist angeordnet worden, daß der

Unterricht in den Volksschulen

am Dienstag, 18. ds. Mts., wieder zu beginnen hat.

Indem ich diese Verfügung hierdurch bekannt gebe, bemerke ich, daß der Unterricht in allen hiesigen Volksschulen am Dienstag, den 18. ds. Mts., vormittags 8 Uhr seinen Anfang nimmt.

Der Unterricht der Hohenzollern-Schule (Ecke Schul- und Wiesbadener Straße) muß vorerst in der Stein-Schule stattfinden und beginnt am Dienstag 2 Uhr nachmittags. Die Kinder der Hohenzollern-Schule haben sich um 2 Uhr im Hofe der Stein-Schule (Eingang von der Kaiserstraße) einzufinden.

Bleibich, den 17. August 1914. 1773
Der Kgl. Kreis Schulinspektor.
Stahl, Pfarrer.

Der Konfirmandenunterricht für den zweiten Pfarrbezirk beginnt am **Dienstag, den 18. August** vormittags 8 Uhr, und wird in der Herzog-Adolf-Schule (nicht wie bisher im Diakonissenheim) abgehalten.

Stahl, Pfarrer.

Gewerbe-Verein

Gente Montag, abends 8 Uhr im Hotel „Schöne Aussicht“ (früher Bellevue)

Mitgliederversammlung

Tagesordnung:
Stiftung für Kriegsfürsorge.

Wir bitten unsere Mitglieder um recht zahlreiches Erscheinen.

Der Vorstand.

Sämtliche Schneidermeister

welche während des Krieges Militärarbeiten (Tuchhosen und -Mäntel für Fußmannschaften) ausführen wollen, werden für heute Montag abends 8 Uhr zu einer Besprechung bei Herrn Christ. Schreiber (Kaiserplatz) eingeladen.

Nichterscheinende Meister können nicht berücksichtigt werden.

1776

Schneider-Vereinigung Bleibich.

I. A.: Georg Best.

Gibber Sterbe-Gesellschaft.
Orte abend 9 1/2 Uhr im Vereinslokal
Mitgliederversammlung.
1777
Der Vorstand.

Total-Dampfschiffahrt August Waldmann.

Wiß auf weiteres finden folgende Fahrten statt:

Ab Bleibich: 2, 4, 6 Uhr nachmittags.
Ab Mainz: 3, 5, 7 Uhr nachmittags.
Sonntags von 10 Uhr vormittags an zu jeder vollen Stunde.

Nerner werden bis auf weiteres folgende Fahrten ausgeführt:

Fahrt 1: Mainz ab 6:30 morgens, Bleibich 6:50, Wüdenheim 7:00, Odenheim 7:25, Freiwaldheim 8:00, Wingen an 8:15.
Fahrt 2: Wingen ab 8:15, Freiwaldheim 10:05, Odenheim 10:40, Wüdenheim 11:15, Bleibich 11:30, Mainz an 12:00.
Fahrt 3: Mainz ab 1:30 nachm., Bleibich 1:50, Wüdenheim 2:00, Odenheim 2:27, Freiwaldheim 3:00, Wingen an 3:15.
Fahrt 4: Wingen ab 5:15, Freiwaldheim 6:00, Odenheim 6:40, Wüdenheim 7:15, Bleibich 7:30, Mainz an 8:00.

Todes-Anzeige.

Am Donnerstag nachmittag verschied plötzlich unser lieber Sohn und Bruder

Paul

im Alter von 13 Jahren. — Um stilles Beileid bitten Die trauernden Hinterbliebenen:
Familie Karl Wenz.
Bleibich, den 17. August 1914.

Die Beerdigung findet Dienstag nachmittag 5 Uhr vom Trauerhause, Rathausstraße 25, aus statt.

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten, die schmerzliche Mitteilung, dass Samstag nachmittag 4 Uhr mein lieber Mann, unser guter Vater, Bruder, Schwager, Onkel und Neffe

Herr Adolf Jüttner

nach langem Leiden sanft entschlafen ist.
Um stilles Beileid bitten im Namen der trauernden Hinterbliebenen
Frau Susanna Jüttner u. Kinder.
Bleibich, den 17. August 1914.
Rathausstr. 90.

Die Beerdigung findet heute Montag abend 6 Uhr von der Leichenhalle des hiesigen Friedhofs aus statt.

Möblierte Zimmer

Möbl. Zimmer zu vermieten, Bad in der Gießstraße, ds. Bl.

Wohnung-Vermietungen

Groß. Zimmer und Küche sofort zu vermieten

Wiesbadener Straße 27.

Schöne 2-Zimmerwohnung

mit Bad, zum 1. Sept. zu vermieten

Rathausstraße 92, 1.

Kaufmanns-Wohnung

(3 große Zimmer und Küche)

zu vermieten

1700

Frankfurter Straße 19.

2-Zimmerwohnung

mit Bad, sofort zu vermieten

175

Bleibichstraße 23.

Rathausstr. 46, 3.

Schöne 2-Zimmerwohnung mit

Badezimmer sofort zu vermieten.

Näheres bei G. Gumboldt.

Wiesbaden, Vansasse 7.

Zwei Leute suchen eine kleine

2-Zimmerwohnung

in der Nähe

der

1776

das alle Hausarbeit verrichtet u. auch kocht. 1. 1. Sept. 1914.

Rathausstraße 50, 3.

Mädchen

Mit Küche und Hausarbeit gesucht

1707

Kaiserstraße 57, 21.

Superl. feiß. Mädchen

sucht Stelle.

5140,

Bl. in der Gießstraße, ds. Bl.

Frau

sucht für einige Stunden am

Tage Beschäftigung.

8117

Bl. in der Gießstraße

Bemerkte Anzeigen

Joseph Frische Blumen.

Ballplatz und Siveiden

Ellenriederstraße 10.

Welche Paraffinlampen 45 J.

sowie Eßwaren.

Wilmers Str. 2. Meyerel.

Sederrolle

zu verkaufen

1770

Kaiserstraße 47, 2. Herber

Nähmaschinen und

Schneidb.

repariert billig und gut

Theob. Faust, Mechanikerstr.

Kaiserstraße 58.

Strassenbeleuchtung.

18. August. Zeit des Anstehens

sämtlicher Laternen 8.15 Uhr.

Zeit des Auslösens der

Laternen 11 Uhr, der

Wachposten 4.15 Uhr

Die heutige Ausgabe

umfaßt 4 Seiten